

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen des Ferienhofes Eulennest

Liebe Gäste des Ferienhofes Eulennest,

wir, die Familie Kleinschroth und unsere Mitarbeiter, setzen uns dafür ein, Ihren Aufenthalt bei uns zu einem angenehmen Erlebnis zu machen. Dafür sind klare Vereinbarungen nötig, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Geschäfts- und Vertragsbedingungen treffen. Diese werden Inhalt des mit Ihnen, unseren Gästen, bzw. der Gruppe im Buchungsfall zustande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch!

1. Vertragsgrundlagen

1.1 Diese Geschäfts- und Vertragsbedingungen gelten für **alle** Angebote, die wir unseren Gästen machen.

1.2 Vertragsgrundlage sind in erster Linie die mit dem Gast oder der Gruppe getroffenen Vereinbarungen, dann diese Geschäfts- und Vertragsbedingungen und schließlich die Vorschriften des BGB über den Mietvertrag.

2. Vertragspartner

2.1 Wir sind alle für unsere Gäste da; Vertragspartner ist Bernd Kleinschroth. Bei der Eulen-Villa ist Michaela Kleinschroth Vertragspartner.

2.2 Wenn Sie alleine oder in privaten Gruppen zu uns kommen, ist jeder Gast unser Vertragspartner. Derjenige, der die Anmeldung vornimmt, muss allerdings für die vertraglichen Verpflichtungen von allen mit angemeldeten Teilnehmern eintreten, wenn er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung übernommen hat.

3. Vertragsabschluss

Buchungsanfragen per E-Mail/Internet

3.1. Per E-Mail/Internet nehmen wir keine unmittelbaren, verbindlichen Buchungen, sondern nur unverbindliche Buchungswünsche an. Auf der Grundlage Ihres Buchungswunsches unterbreiten wir Ihnen Angebote, mit denen wir Ihnen den Abschluss des Vermietungsvertrages verbindlich anbieten.

3.2. Der Vermietungsvertrag kommt zustande, wenn Sie uns in der im Angebot angegebenen Form und innerhalb der angegebenen Gültigkeitsfrist die Annahme des Angebots ohne Änderungen, Erweiterungen oder Streichungen erklären. Möchten Sie ein anderes Angebot, fordern Sie dies bitte schriftlich an. Verspätet eingehende Annahmeerklärungen können wir annehmen, sind dazu aber nicht verpflichtet.

3.3. Der Vertrag kommt nach Ziff. 3.2 rechtsverbindlich zustande mit Eingang der geforderten Anzahlung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung. Dieser Betrag ist innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang der Bestätigung/Rechnung fällig.

Telefonische Buchungen

3.4 Telefonische Buchungen müssen durch den Gast per Mail bestätigt werden. Wenn der Zeitraum für eine Buchungsbestätigung zu kurz ist, ist diese e-Mail für die Rechtswirksamkeit der Buchung ausreichend (last minute).

4. Unverbindliche Reservierungen

Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur kostenlosen Absage berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit uns möglich.

5. Leistungen und Preise

5.1 Unsere Leistungen ergeben sich ausschließlich aus unserer Buchungsbestätigung in Verbindung mit unserer Leistungsbeschreibung im Internet, in gedruckten Angebotsunterlagen, bzw. unserem Angebot.

5.2 Die angebotenen Leistungen werden nach Möglichkeit ausgeführt. Doch können besondere Umstände, wie Wetter, familiäre Angelegenheiten etc. zu Verschiebungen führen. Wir sind bemüht die Leistungen wie angegeben auszuführen.

5.3 Unsere Preise sind Staffelpreise mit Mindestteilnehmerzahlen. Die Unterschreitung der Teilnehmerzahl verpflichtet trotzdem die Bezahlung des jeweils höheren Preises (wie vereinbart).

5.4 Bei Gruppen gibt es Pauschalpreise, die die Nutzung des Gemeinschaftsraumes beinhalten.

5.5 Die Fälligkeit der Zahlung richtet sich nach der mit Ihnen oder dem Gruppenauftraggeber getroffenen und im Angebot, bzw. der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der restliche Wohnungspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen spätestens zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an uns in bar zu bezahlen.

5.5 Zahlungen in Fremdwährungen, mit Verrechnungsscheck und Kreditkarten sind nicht möglich. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

6. Pflichten des Gastes

6.1 In Ihrem Interesse, vor allem im Interesse Ihrer Sicherheit, aber auch mit Rücksicht auf den reibungslosen Ablauf auf dem Bauernhof und nicht zuletzt im Interesse der Tiere haben wir in der Hausmappe beschrieben, was für alle Gäste verpflichtend ist.

6.2 Einen Schaden, egal ob Sie ihn selbst erlitten oder verursacht haben, melden Sie uns bitte sofort. Bei den Unterkünften und Räumen gilt dies auch, wenn Sie nicht der Verursacher sind und der Schaden Sie nicht stört. Sie vermeiden damit Zweifel und Streit über den Verursacher des Schadens.

6.3 Alle Einrichtungen sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Sachschäden müssen wir den Gast und/oder den Rechtsträger der Gruppe leider in Anspruch nehmen. Speziell geschlossenen Gruppen empfehlen wir den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

6.4 Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Sie verpflichten müssen, alles Zumutbare zu tun, um auftretende Mängel oder Schäden gering zu halten. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung, uns auftretende Mängel, gleich welcher Art, unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wenn Sie das schuldhaft unterlassen, sind Ansprüche gegen uns wegen solcher Mängel ausgeschlossen.

7. Pflichten von Gruppenverantwortlichen

7.1 Gruppenbuchungen kommen nur zustande, wenn ein Verantwortlicher auf der Buchungsbestätigung/Rechnung benannt ist.

7.2 Gruppenbuchungen sind in einer Summe fällig. Der Verantwortliche ist für den Abschluss der Buchungsbestätigung, Aufklärung der Gruppenteilnehmer über die Hof- und Hausordnung verpflichtet. Er obliegt der Pflicht der Anzeige von Schäden und Mängeln.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Gast

8.1 Das Mietrecht als Grundlage unserer Verträge sieht kein allgemeines Rücktritts- oder Kündigungsrecht vor. Deshalb besteht es daher nur dann, wenn wir dies mit Ihnen ausdrücklich vereinbart haben

8.2 Wenn Sie uns also ohne eine solche Vereinbarung mitteilen, dass Sie die vertraglich vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen oder wenn Sie nicht oder nicht in der vereinbarten Teilnehmerzahl anreisen, **bleibt unser Anspruch auf die vereinbarte Vergütung in vollem Umfang bestehen.**

8.3 Wir bemühen uns aber um eine anderweitige Belegung, bzw. Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen und rechnen Ihnen Einnahmen aus einer solchen anderweitigen Belegung/Verwendung auf unseren Anspruch an.

8.4 Ist die anderweitige Belegung/Verwendung ganz oder teilweise nicht möglich, rechnen wir Ihnen im Einklang mit der Rechtsprechung

- **bei Leistungen ohne Verpflegung 10%**
- **bei Leistungen mit Frühstück 20%**

des Gesamtpreises an.

Sie müssen dann also, wenn keine anderweitige Belegung möglich war, die vereinbarte Vergütung abzüglich des jeweiligen prozentualen Abzugs bezahlen.

8.5 Es bleibt Ihnen aber unbenommen, uns nachzuweisen, dass unsere Einsparungen wesentlich höher sind oder eine anderweitige Belegung erfolgt ist. Ist dies der Fall, zahlen Sie nur den entsprechend geringeren Betrag.

8.6 Deshalb empfehlen wir bei jeder Buchung dringend den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Kosten-Versicherung!

8.7 Sie können den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Sie müssen uns zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse Ihrerseits sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

8.8 Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren ist nicht grundsätzlich untersagt. Sie sind im Rahmen dieser Vertragsbestandteile zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet. Verstöße hiergegen berechtigen uns zur außerordentlichen Kündigung.

8.9 Das Rauchen ist auch nur außerhalb der Gebäude, auch nicht an offenen Fenstern gestattet. Verstöße hiergegen berechtigen uns zur außerordentlichen Kündigung.

9. Rücktritt und Kündigung durch uns

9.1 Wir können vom Vertrag bis spätestens 2 Wochen vor Leistungs- /Belegungsbeginn zurücktreten, wenn dies vertraglich vereinbart ist, insbesondere bei Unterschreitung einer vereinbarten Mindestteilnehmerzahl.

9.2 Wir können den Vertrag vor oder nach Leistungsbeginn bei höherer Gewalt kündigen, insbesondere bei Elementarschäden, beim Auftreten von Tierkrankheiten oder ähnlichen Störungen, bei Erkrankung der Hofinhaber oder Ihrer Mitarbeiter sowie im Falle behördlicher Anordnungen oder Sperrungen, die sich auf die Leistungserbringung auswirken. Kündigen wir vor Leistungsbeginn, entfällt jede Zahlungsverpflichtung Ihrerseits; kündigen wir nach Leistungsbeginn, behalten wir den anteiligen Anspruch bezüglich bereits erbrachter Leistungen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Heimreise, sind ausgeschlossen.

9.3 Wir können den Vertrag – bei Gruppen auch mit dem einzelnen Teilnehmer - kündigen, wenn der Teilnehmer und/oder der Gruppenverantwortliche ungeachtet einer Abmahnung durch uns die Durchführung der Leistung oder des Aufenthalts nachhaltig stört oder gegen die Haus- und Hofordnung oder gegen die Weisung der Hofverantwortlichen verstößt. Wir sind berechtigt, - bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten - auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen; bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Vertrag zu kündigen. In beiden Fällen behalten wir den vollen Anspruch auf den Preis; wir lassen uns jedoch ersparte Aufwendungen entsprechend der Regelungen in Ziffer 8.3 bis 8.5 anrechnen.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht auf unerlaubter Handlung beruhen ist, auf den dreifachen Preis der vertraglichen Leistungen (bei Gruppen bezogen auf den Preis pro Teilnehmer) beschränkt.

10.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns mit Ihrer Buchung oder vor Ort lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Ausflüge usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden oder bei Buchungen vor Ort als solche ersichtlich sind.

10.3 Eine eventuelle Gastwirtschaft gem. §§ 701 ff. BGB bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

11. Verjährung

11.1 Ansprüche Ihrerseits, aufgrund von Schäden, die nicht Körperschäden sind, aus dem Vertrag mit uns, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr.

11.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von Umständen, die den Anspruch begründen und uns Schuldner Kenntnis erlangen oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müssten.

11.3 Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstige Bestimmungen

12.1 Zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich deutsches Recht auf das Vertragsverhältnis Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

12.2 Klageort: nur an unserem Wohn-/Geschäftssitz

12.3 Für unsere Klagen gegen Sie, bzw. den Auftraggeber ist Ihr Wohnsitz/Geschäftssitz maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unser Wohn-/Geschäftssitz vereinbart.

12.4 Für die Verwaltung der Verträge benötigte Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert